

Praktikum mit Ausweis B und F

Leitfaden für Geflüchtete und Freiwillige

Wie finde ich ein Praktikum?

- Lebenslauf erstellen
- Kontakt mit der Sozialarbeiterin¹ aufnehmen. Ist sie einverstanden mit einem Praktikum?
- Suche nach einem Praktikum
 - Firmen, Betriebe, Geschäfte anfragen (ev. viele Anfragen nötig!)
 - Direkt zu der Firma gehen, sich durchfragen, Anliegen vorbringen
 - Firma anrufen und fragen
 - Im Internet/Zeitung suchen
 - Persönliche Beziehungen spielen lassen
- Wenn der Betrieb interessiert ist:
 - Lebenslauf und Bewerbung/Motivationsschreiben schicken
 - Vorstellungsgespräch abmachen
 - Persönlich auf das Gespräch vorbereiten (Kleidung, Gesprächsverlauf, Fragen...)
 - Auf Wunsch: gemeinsam hingehen!
 - 10 Minuten vorher dort sein (gut planen!)
- Am Vorstellungsgespräch:
 - Betrieb und Flüchtling lernen sich kennen
 - Die Arbeitszeiten und der Lohn werden diskutiert
 - Eventuell Verhaltensregeln diskutieren
 - Betrieb und Flüchtling entscheiden sich

¹ Die männliche Form ist immer mitgemeint.

- Vertrag und Arbeitsbewilligung
 - Im Praktikumsvertrag werden Lohn, Abzüge, Ferien, Freitage, Beginn und Abschluss, Ziele und Anschlusslösungen festgehalten.
 - Lohn-Richtwert für Branchen ohne Gesamtarbeitsvertrag (GAV): 80-100% des 1. Lehrjahrlöhnes, angepasst an die Stellenprozente. Wenn ein GAV existiert, müssen die Praktikumlöhne des GAV berücksichtigt werden.
 - Stellenantrittsgesuch aus dem Internet ausfüllen und zwei Mal ausdrucken. Beide unterschreiben.
 - ➔ Unbedingt ankreuzen: Hiermit beantrage ich den Erlass der anfallenden Gebühren.¹
 - Den Vertrag mit dem ausgefüllten Gesuch ans Migrationsamt senden:

Migrationsdienst des Kantons Bern
 Bereich Zuwanderung und Integration
 Dienst Arbeitsmarkt und Integration
 Eigerstrasse 73
 3011 Bern

- Sobald die Bewilligung erteilt wird (kann bis zu drei Wochen dauern), kann das Praktikum beginnen.

Wenn die Firma vorgängig Schnuppertage verlangt, können die ersten 1-5 Tage in einem separaten Vertrag geregelt werden.

Für das Schnuppern ist keine Arbeitsbewilligung notwendig.

Das Schnuppern ist unverbindlich. Kein Lohn, keine Ziele, ausser einander "beschnuppern", kennen lernen.

Der anschliessende Praktikumsvertrag kann in dieser Zeit vorbereitet werden.

Nach dem Schnuppern füllt die Firma den vorbereiteten Auswertungsbogen aus.

Gespräch mit dem Flüchtling, Erklärung der Auswertung mit Kompetenzen und Defiziten.

Flüchtling und Firma müssen sich entscheiden.

Unterstützung

Hast du Fragen zu Praktika oder zur Arbeit?

Melde dich bei [Lilo Brand](#) oder [Raphael Strauss](#)

Brauchst du Hilfe beim Lebenslauf oder der Bewerbung?

Melde dich bei der Schreibstube: Markus Bolliger, 034 422 68 82

Möchtest du eine freiwillige Begleitung?

Melde dich bei Anette Vogt, Tel. 078 879 97 24, anet.vogt@ref-kirche-burgdorf.ch